

1527/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Dienstreisen des Obmannes der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Wolfgang Haunsberger (Nr.1643/J).

Da mir die genauen Daten zu der aus gegenständlicher Anfrage ersichtlichen Fragen zu den Dienstreisen des Obmannes der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, Wolfgang Haunsberger, nicht im Detail bekannt sind, habe ich die Anstalt zu einer diesbezüglichen Stellungnahme aufgefordert. Aus diesem Grunde liegen die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 in Kopie bei (Beilage 2) .

Zur Frage 4 möchte ich ergänzend ausführen, daß die Dienstreisen des Obmannes bzw. der Mitglieder der Selbstverwaltung in Obmännerbesprechungen einvernehmlich festgelegt, in Berichtsform dem Verwaltungsausschuß des Vorstandes zur Kenntnis gebracht und formell genehmigt werden.

Die inhaltlichen Ergebnisse der obgenannten Auslandsdienstreisen sind aus der Beilage 3 ersichtlich.

BEILAGE (Stellungnahme der AUVA) NICHT GESCANNT !!!